

KORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 14. Februar 1925. Zweite Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 13. Februar 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass in der Bürgermeister von Baden ersucht habe, dem Wiener Gemeinderat eine Dankeskundgebung des Gemeinderates der Stadt Baden für die in den Zeiten der Wassernot gewährte Aushilfe zur Kenntnis zu bringen.

Ohne Debatte werden folgende Geschäftstücke zu denen keine Wortmeldung vorlag für erledigt erklärt: Für die Erneuerung von Hochbauten der städtischen Strassenbahnen ein Sachkredit von 270.000 S (Referent Gemeinderat Kurz); für den Bau der Strassenbahnlinie durch den Czartoryskipark ein Nachtragskredit von 10.000 S (Referent Gemeinderat Nachtnebel); Ankauf des Hauses VII., Neubaugasse 17 von Wisgrill durch die Gemeinde Wien um 42.000 S (Referent Gemeinderat Schön).

Stadtrat Kokrda (soz. dem.) berichtet über den Antrag auf Ankauf eines Grundstückes im Ausmasse von 14.501 Quadratmeter in Inzersdorf Stadt an der Windtenstrasse und beantragt den erforderlichen Kredit von 579 Millionen Kronen zu genehmigen.

G.R. Huber (chr. soz.) ersucht künftighin bei solchen Verkäufen in den Vorlagen das Flächenausmass bekanntzugeben.

Der Referent erklärt, dass diesem Wunsche Rechnung getragen werden wird.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

G.R. Iser (soz. dem.) beantragt, Kanalneubauten im XVIII. und X. Bezirk mit den Kosten von 50.000 und 40.000 S vorzunehmen.

G.R. Kunschak (chr. soz.) verweist darauf, dass im Voranschlage für den ersten Kanalbau 630 Millionen, für den zweiten 600 Millionen eingesetzt sind, während jetzt die beiden Bauten um 330 Millionen Kronen weniger kosten. Es berühre auch sonderbar, dass das Referat erst jetzt vorgelegt werde, während laut Mitteilung des Amtsblattes die Arbeiten bereits am 11. Februar vergeben worden sind.

Bürgermeister Seitz erklärt, es sei hier ein Fehler unterlaufen, den auch er nicht billigen könne natürlich handle es sich um einen formalen Vorgang, nicht um die Sache selbst. Geschehen musste die Arbeit so wie sie geschehen ist. Da sie dringlich waren, konnte die Entscheidung des Gemeinderates nicht abgewartet werden, es war also formell notwendig, dem Bürgermeister die vorläufige Genehmigung eines Antrages nach § 96 auf vorläufige Genehmigung zu stellen. Diese formelle Vorschrift ist übersehen worden und so kommt das Stück nicht als eine nachträgliche Genehmigung, sondern als Akt selbst vor den Gemeinderat. Die Differenz zwischen den Ziffern des Voranschlages und denen des Referentenantrages ist darauf zurückzuführen, dass es sich hier um Materialien aus den Beständen der Gemeinde handelt, deren Wert zu den Kosten für die manuellen Arbeiten hinzugerechnet, die Budgetziffer ergeben.

Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Kurz (soz. dem.) berichtet über den Antrag auf Erneuerung von Strassenbahngleiseanlagen im Jahre 1925 und die Bewilligung des hierfür erforderlichen Sachkredits von 4.000.000 S.

Nachdem Gemeinderat Körber (chr. soz.) ersucht hat, die Gg Gleiseanlagen im II. Bezirke, insbesondere in der Engerthstrasse auszubessern und für den Ausbau eines zweiten Gleises der Linie 11 eingetreten ist wird der Antrag angenommen.

G.R. Michel (soz. dem.) beantragt einen Nachtragskredit von 220.000 S für den Bau des Tiefbauschachtes in Zillingdorf.

G.R. Kunschak (chr. soz.) stellt formale Mängel im Text des Antrages fest und bemerkt, dass in dem Beschlussprotokollen des Unternehmungsausschusses, des Finanzausschusses und des Stadtsenats sich kein derartiger Beschluss vorfinde. Er wünscht Aufklärung darüber, wann sich der Stadtsenat und der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befasst habe. Auf die früheren Bemerkungen des Bürgermeisters zurückkommend erklärt Redner, es sei dem Bürgermeister ein Irrtum unterlaufen, denn die Gemeinde stelle die Materialien für die Kanalbauten nur gegen Verrechnung bei und diese Materialien müssen bei dem Bau selbst schon kalkuliert sein. Der Bürgermeister könne nicht jede Vorlage in die Details kennen, aber eben deswegen möge er sich, bevor er dem Gemeinderat solche Mitteilungen macht, über den Gegenstand selbst genauer informieren.

Vorsitzender G.R. Schorsch in der Vorlage heisst es infolge eines Schreibfehlers anstatt „Stadtsenatsbeschluss“ Gemeinderatsbeschluss, die Angelegenheit hat, da es sich hierbei um eine Summe unter zwei Milliarden handelt, schon im Stadtsenate ihre Erledigung gefunden.

Der Referent bemerkt in seinem Schlusswort, die Angelegenheit habe auch den Unternehmungsausschuss in der Sitzung am 31. März 1924 beschäftigt, was aus dem Beschlussprotokoll ersichtlich sei. Gemeinderat Kunschak habe seine Angriffe auf einen Schreibfehler aufgebaut.

G.R. Kunschak bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, er habe festgestellt, dass der Gemeinderat über die vorliegende Angelegenheit keinen Beschluss fasste. Nachdem sowohl auf der Tagesordnung von einem Gemeinderatsbeschluss, als auch im amtlichen Akt davon die Rede ist, sei er berechtigt gewesen, diesen Irrtum aufzuzeigen.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

G.R. Michel (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredites von 30.000 S für die Herstellung einer Kohleneinwurfgrube beim Uckerlandkraftwerk Ebenfurth.

G.R. Kunschak wünscht, dass künftighin ausser den Zuschusskrediten auch der vorausgegangene Kredit selbst in der Vorlage angegeben werde.

Nachdem der Referent erklärt hatte, dass diesem Wunsche entsprochen werden wird, wird die Vorlage angenommen.

G.R. Michel (soz. dem.) beantragt für die Ausführung von Mietgasanlagen einen Nachtragskredit von 250.000 S zu genehmigen.

G.R. Erben (chr. soz.) führt Beschwerde über die schlechte Beschaffenheit vieler Gasmesser, wodurch die Konsumenten nicht nur materiell geschädigt, sondern mitunter sogar gefährdet werden. Man möge sich doch endlich entschliessen, die alten schadhafte Gasmesser auszuwechseln.

Der Referent entgegnet, dass sämtliche Wiener Fabriken, die sich mit der Erzeugung von Gasmessern befassen, vollauf beschäftigt sind aber mit der Arbeit nicht nachkommen.

G.R. Nachtnebel (soz. dem.) beantragt einen Sachkredit von 900.000 S für den Umbau und die Reparatur von 100 Triebwagen der Strassenbahn.

G.R. Doppler (chr. soz.) erinnert daran, dass er bereits vor 14 Tagen im Gemeinderat darauf verwiesen habe, dass der Stand der Betriebsmittel gänzlich unzureichend sei. Er hätte vermutet, dass man nun doch daran gehe, den Wagenpark zu verbessern. Leider sind aber gar keine Versuche unternommen worden, um das Verkehrsleiden zu lindern. Heute wird hier ein kurzes Referat gehalten, dass die Reparatur von hundert Triebwagen vordringt. Das kann aber doch keineswegs ernstlich als eine Mass-

nahme zur Verbesserung des Verkehrs angesehen werden. Es kann nicht genug oft wiederholt werden wie sehr die Bevölkerung durch den schlechten Verkehr zu leiden hat. Man begnügt sich mit der Reparatur von ein paar Dutzend Wagen und man kann hiersprechen so viel man will, es nützt nichts. Es sind alle meine Fragen, die ich in der letzten Sitzung gestellt habe, bis heute noch nicht beantwortet worden. Ich habe damals gesagt, dass die führenden Herren selber acht Tage auf der Strassenbahn fahren sollen. Ich erlaube mir anzufragen, ob sich schon einer der Herren entschlossen hat, die Probe zu machen. Wir werden nicht früher Ruhe geben bis nicht eine Besserung im Strassenbahnverkehr eintritt, weil es nicht angeht, dass die Gemeinde in einer derart schamlosen Weise einen Monopolbetrieb zur Ausbeutung der Bevölkerung ausnützt.

G.R. Nachtnebel antwortet, dass gegenwärtig 150 Motor- und 150 Beiwagen in Anlieferung sind. Mit diesen 300 Wagen wird sich schon eine Verbesserung des Verkehrs erreichen lassen. Die gewiss nicht reibungslose Abwicklung des Strassenbahnverkehrs ist auf die grosse Frequenzzunahme zurückzuführen, die gegenüber der Vorkriegszeit, auf das Jahr gerechnet mehr als 200 Millionen Fahrgäste beträgt. Dazu kommt noch, dass die gegenwärtige Gemeindeverwaltung im Jahre 1919 einen infolge des Krieges fast gänzlich zerstörten Fahpark übernommen hat. Die leeren Kassen, die von der sozialdemokratischen Stadtverwaltung vorgefunden worden sind, haben es unmöglich gemacht, den Betrieb in möglichst kurzer Zeit wieder auf den Friedensstand zu bringen. Es mussten erst die Mittel herbeigeschafft werden. Dazu kommt noch, dass die Ueberfüllung sich nur zu gewissen Stunden zeigt und selbst die kürzeste Intervalle keine Verbesserung des Verkehrs herbeiführt. Die Elektrifizierung der Stadtbahn und der ständige Ausbau der Betriebsmittel wird auch hier wieder normale Verhältnisse schaffen.

Es wird hierauf der Referentenantrag angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Organisationsänderung der Lagerhäuser der Stadt Wien. Das städtische Lagerhaus war bis zum Jahre 1920 keine besondere Unternehmung und soll nur wieder in die Hoheitsverwaltung als Gemeindebetrieb überführt werden. Zu diesem Zweck muss das Organisationsstatut der Lagerhäuser geändert die Lagerhäuser dem Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten zur Verwaltung übertragen und die Arbeiter und Angestellten nach der Dienstordnung behandelt werden. Die Lagerhäuser passen übrigens in diesen Gemeinderatsausschuss schon deswegen sehr gut, weil dort auch die Kühlanlagen, die Märkte und die Schlachthäuser verwaltet werden.

G.R. Kürber (chr. soz.) meint, dass die eigentliche Ursache dieser Umgestaltung der Lagerhäuser anders wo zu suchen sei. Die Gemeindeverwaltung wollte die Lagerhäuser bereits zusperren. Was sie jetzt wollen, ist eine Rettung dieses Unternehmens. Sie hätten voraussehen müssen, dass die Zeit der Konjunktur abflauen muss und rechtzeitig eine Herabsetzung der Tarife vornehmen sollen. Der Antrag zeigt, dass sie nur mit Monopolbetrieben arbeiten können, weil da die Bevölkerung auf den Betrieb angewiesen ist. Aber wenn sich eine Konkurrenzunternehmung entgegenstellt, dann ist es mit ihren Wissen aus. Das beste Beispiel dafür sind die Hammerbrätwerke. Die Verwaltung muss nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden und sie haben sich beim Lagerhaus immer auf den früheren Direktor ausgeredet. Wenn man darüber reden wollte, müsste man vieles richtigstellen. Auch das Lagerhaus muss so, wie die Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die gleichfalls ein Lagerhaus betreibt, den Kunden entgegenkommen. Die Gemeinde könnte doch den Kunden des Lagerhauses auf die dort eingelagerten Waren einen Kredit gewähren. Dieser Kredit müsste natürlich zu jenen Prozentsätzen gegeben werden, wie man sie von den Wie-

ner Grossbanken einhebt. Es wurden auch im Lagerhaus neue Einrichtungen geschaffen - vor allem eine Pflaumenstuvage, wobei nicht nachgeforscht worden ist, ob solche Neuerungen auch vorteilhaft sein werden. Alle Einrichtungen, die unter der früheren Verwaltung geschaffen worden sind, gehen jetzt zu grunde. Die heutige Vorlage beweist, dass sie mit der Verwaltung des Lagerhauses ein kolossales Fiasko erlitten haben (Beifall).

G.R. Haider (chr. soz.) führt in längerer Rede aus, dass Lagerhaus habe seine Aufgabe, preisbildend nach unten zu wirken, leider nicht erfüllt, sondern im Gegenteil unser ganzes wirtschaftliches Leben nachteilig beeinflusst. Zum Beweise für diese Behauptung brauche man nur die Gebühren des Wiener Lagerhauses mit den Gebühren aller anderen Lagerhäuser zu vergleichen. Da ergibt es sich, dass die Gebühren aller Art in Wien bedeutend höher sind als die in den Lagerhäusern der anderen Städte. Sie betragen in Wien auf ein Kilogramm Mehl umgerechnet 113 Kronen, in der christlichsozial verwalteten Stadt Salzburg hingegen nur 42 Kronen. Zur Teuerung habe nicht, wie immer behauptet werde, die Genfer Konvention beigetragen, sondern die verfehlte Tarifpolitik der Stadt Wien. Die Gemeinderatsmehrheit möge künftighin nicht mehr marxistischen Theorien und Utopien nachlaufen, sondern die Notwendigkeit einer vernünftigen Verwaltung er kennen lernen und solche Unternehmungen wie das Lagerhaus nach kaufmännischen Grundsätzen führen, dann werde auch dem Interesse der gesamten Bevölkerung gedient sein.

G.R. Angermayer (chr. soz.) vermisst in der Vorlage einen schriftlichen Motivenbericht, auch in den Ausschüssen habe sich der Referent in eisiges Schweigen gehüllt. Die heute von ihm vorgewachten Gründe seien ein neuerlicher Beweis des vollständigen Versagens der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik. Die Mehrheit habe hauptsächlich darnach getrachtet, das Lagerhaus so rasch als möglich unter die rote Haube zu bringen und die Angestellten rot zu organisieren. Das hat eine unnütze Vermehrung des Personals zur Folge gehabt, und die Politisierung des ganzen Betriebes beschleunigte den Zusammenbruch. Leidtragend seien die Bevölkerung und nicht zuletzt die armen Angestellten. Bei Betrachtung der ganzen Sachlage ergebe sich, dass die viel verlästerte Privatwirtschaft billiger arbeite, als die vielgepriesene Gemeindegewirtschaft. Der Verlust dieses internationalen Umschlagplatzes ist für unsere Wirtschaft von ausserordentlicher Bedeutung und hauptsächlich auf die groben Versäumnisse der Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Redner bespricht die Aktion der Bundesregierung zur Bekämpfung der Teuerung und bemerkt, dass ein Zusammenarbeiten von Bund, Land und Gemeinde die Verbilligung eines Laibes Brot um 450 Kronen ergeben hätte. Aber die Gemeinde Wien sei auf die Vorschläge der Bundesregierung nicht eingegangen.

Heute erfahren wir, dass gerade Sie jetzt verurteilt sind, durch eine Rechtsbeugung die Bediensteten des Lagerhauses zu verkürzen. Wir sind nicht in der Lage für den Antrag zu stimmen und lehnen jede Verantwortung ab. Wir überlassen Ihnen die volle Verantwortung für den Rückschritt, den Sie heute begehen. (Beifall)

G.R. Doppler (chr. soz.): Das Referat, über das jetzt verhandelt wird, kommt einem Canossagang gleich, über den wir uns eigentlich freuen müssten, wenn er nicht so traurig wäre. Wir können aber an dem Zusammenbruch keine Freude haben, weil wir die Interessen der Gemeinde zu wahren haben. Auch das Schicksal von vielen Familien ist gefährdet. Wir können heute nur aufzeigen, wie in dieser Unternehmung blind darauf losgewirtschaftet worden ist. Man hat eine eigene Garage gebaut, die für vier Lastautos Platz hat. Sie steht heute leer. Man hat eine Zentralwerkstätte für dreissig Arbeiter errichtet, in der jetzt drei Leute beschäftigt sind und sich nicht gefragt ob diese Anlage notwendig war. Diese Anlagen wurden immer aus Betriebsmitteln gemacht. Es ist eine Unmenge von Pflasterungen vorgenommen worden und dabei viel Geld unnötig verpulvert worden. Früher haben die Geleise einige Frauen im Sommer von dem Gras gereinigt und sich dadurch etwas verdient. Im vergangenen Jahr wurden Leute dazu verwendet, die diese Arbeit nach Schluss ihrer eigentlichen Tätigkeit im Lagerhaus verrichteten, dafür für den Meter sechstausend Kronen erhielten und ohne jede Kontrolle arbeiteten. Man hat auch eine Bad für die Arbeiter gebaut, was gewiss nützlich ist, aber jetzt zeigt sich, dass die Anlage so herrlich konstruiert ist, dass sie unbenutzbar bleibt. Es wurde ein Speicher errichtet, die Pflaumentrocknungsanlage gebaut und jetzt stellt sich heraus, dass dieses viele Geld hinausgeworfen ist. Man ist immer über unsere Einwände hinweggegangen und hat auch eine schlechte Personalpolitik gemacht. Elemente sind geduldet worden und zur Herrschaft gelangt, die vom Betrieb gar nichts verstanden haben. Diebstähle waren an der Tagesordnung. Die Angestellten haben eine Denkschrift verfasst und den leitenden Faktoren im Rathaus übergeben, in der darauf verwiesen wird, dass das Lagerhaus nur gehalten werden kann, wenn es nach kaufmännischen Grundsätzen geführt wird. Aber auch dieser Denkschrift wurde nicht entsprochen, die hat keine Berücksichtigung gefunden. Man hat Kündigungen vorgenommen und dann eine Abstimmung unter den Bediensteten über diese Kündigungen durchgeführt. Der ersten Abstimmung folgte eine zweite und unter dem Druck dieser Kündigungen hat man das gewünschte Ergebnis erzielt, also erpresst. Darüber wurde nichts berichtet. Die Referenten sagen nicht immer die Wahrheit. Unverständlich wird immer bleiben, warum auf einmal die Sache mit dem Lagerhaus gar nicht mehr gehen soll. Sie haben uns doch immer von dem grossen Hafenprojekt erzählt. Nach Aufzählung einer Reihe von weiteren Argumenten sagt Redner, wenn die Lagerhäuser gedeihen sollen, müsse ein tüchtiger Fachmann, ein Praktiker an ihre Spitze kommen. Wenn aber weiterhin die Unfähigkeit waltet, werden die Betriebe zugrunde gehen und es scheint, dass hier die Unfähigkeit siegt.

VB. Emmerling kommt in seinem Schlusswort auf die von der Opposition vorgebrachten Anklagen und Vorwürfe gegen die Mehrheit zu sprechen. Alle diese Ausführungen sind von der falschen Voraussetzung ausgegangen, dass nunmehr das Lagerhaus nicht mehr nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet werden soll. Wie bei allen anderen städtischen Betrieben werde auch der Betrieb des Lagerhauses wirtschaftlich die Möglichkeit gegeben. Zu den Behauptungen des GR. Haider ist zu sagen, dass er mit unrichtigen Ziffern unrichtige Vergleiche angestellt hat. Er hat

den Mehltarif von Salzburg mit dem Korntarif von Wien verwechselt und ist dadurch zu Fehlschlüssen gekommen. Nach dem Wiener Tarif beträgt die ganze Belastung für das Kilo Mehl 67 K, während GR. Haider zu wesentlich höheren Sätzen auf G<sub>2</sub> und seiner fehlerhaften Berechnung gelangt ist. Als rühmendes Vorbild habe Haider Salzburg angeführt, aber warum ist dann dort das Mehl nicht um die Hälfte billiger, wenn nach der Argumentation die niedrigeren Gebühren so entscheidend auf die Preise wirken, oder warum ist dort das Brot nicht billiger. Sie haben eben den Getreidetarif mit dem Mehltarif verwechselt und ganz falsche Schlüsse gezogen. Eine Verbilligung ist nur durch Herabsetzung oder Aufhebung des Mehlsolles zu erlangen, dadurch allein könnten die Preise entscheidend beeinflusst werden.

Die Vorlage wird hierauf angenommen.

Nach einem Referate des STR. Speiser wird der Antrag auf Überführung der Angestellten des Lagerhauses in das Magistrats-Besoldungsschema ohne Debatte angenommen.

STR. Speiser berichtet dann über den Antrag auf Massnahmen zu gunsten der Feuerwehrangestellten.

GR. Doppler (chr. soz.) wendet sich gegen die Angaben des Feuerwehrkommandos, dass unausgebildete Feuerwehrmänner nur bei zeitweiligen Personalmangel zu den Feuerwachen verwendet werden und erklärt diese Behauptung als unrichtig. Auf Grund seiner Erhebungen könne er das Gegenteil nachweisen. Demnächst sollen 140 Feuerwehrmänner abgebaut werden, man spreche sogar von 154. Zu Wahlzeiten wurden Feuerwehrmänner im Dienst

der Sozialdemokratie als Plakatierer verwendet. Der jetzige Hauptvertrauensmann Klemisch verweist bei jeder Gelegenheit darauf, dass die die ihren Organisationsbeitrag nicht zahlen, abgebaut werden. Vielleicht gelingt es uns doch einmal den Kerl zu packen und der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Redner nennt nun eine Anzahl von Feuerwehrleuten namentlich, die nur wegen ihrer Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei vorgerückt sind und jetzt beim Abbau in die Gaswerke kommen. Diese Leute dürfen machen was sie wollen, es geschieht ihnen nicht das geringste.

Stadtrat Speiser erklärt, dass er der Chronik, die sein Vorredner jetzt aus den letzten Jahren erzählt, eine andere antzählen könne, die der zweiundsiebzigstündigen ununterbrochenen Dienstzeit, jene in der ein Feuerwehr <sup>mann</sup> bereits am zweiten Tage seines Dienstantrittes in die Theater als Feuerwache geschickt wurde, wo er noch die geringste Ausbildung hatte. Es sind meist trübe Quellen, aus denen Gemeinderat Doppeler geschöpft habe und er müsse als Personalreferent allen Ernstes dagegen Einspruch erheben, dass hier Personen namentlich genannt und angegriffen werden, die sich nicht verteidigen können. Er fühle sich verpflichtet öffentlich festzustellen, dass der Hauptvertrauensmann Klemisch von allen Mitgliedern der Feuerwehr gewählt worden ist und es muss daher zurückgewiesen werden, dass ein Mann, der ein derart schwieriges Mandat bekleidet, hier öffentlich als Kerl beschimpft wird. Es sind in diesem Saal schon oft Gemeinderangestellte kritisiert worden, aber man müsse sich doch verwahren, dass dies in einer derart beleidigenden Form geschieht. (Lebhafter Beifall)

Es wird nun der Vorlage zugestimmt und die Sitzung um zehn Uhr nachtgeschlossen.

## Zweiter Bogen

Auf der Landstrasse wurden vierzehn Tage vor der Wahl von den Wahlsprenkeln nicht weniger als 32 aufgelassen. Das hat dazu geführt, dass am Wahltag hunderte von Wählern nicht wählen konnten. Darunter sind auch viele Leute Ihrer Parteirichtung gewesen. Es ist auch zu kritisieren, dass man eine so grosse Zahl von Wahlsprenkeln in einem Lokal vereinigt und die Leute dort zusammengepfarrt werden. Nach dem neuen Gesetz ist es Pflicht der Gemeinde die Wählerliste anzulegen und wenn Sie das nicht treffen, dann gibt es ja eine Stelle, die das sehr gut machen könnte, nämlich die Polizei.

G.R. Beisser (Sozialdemokrat): Würden Sie der Polizei diese Arbeit auch dann übertragen, wenn sie eine Polizei der Gemeinde wäre?

G.R. Binder: Ich weiss nicht, warum Sie sich vor der Polizei fürchten. Wir verlangen auch, dass wieder die Namen der Leute, die in den Heimatsverband aufgenommen werden, im Amtsblatt veröffentlicht werden. Sie haben im Voranschlag eine Milliarde für die Förderung von Kunst und Sport eingesetzt. Ein lächerlich geringer Betrag, wenn man bedenkt, dass Sie aus der Lustbarkeitssteuer 120 Milliarden schöpfen. Seinerzeit wurde beschlossen, dass ein bestimmter Prozentsatz aus dem Ertragnis der Lustbarkeitssteuer für Zwecke der Kunst- und Sportförderung verwendet werden soll. Von diesem Beschlusse hört man jetzt nichts mehr. Die geringe Unterstützung der Kunst durch die Gemeinde hat zur Folge, dass sich die Angestellten und Arbeiter keine ordentliche Theatervorstellung leisten können und ins Kino gehen. Wir stellen keine Anträge, weil dies zwecklos ist, erklären aber, dass wir für diesen Voranschlag nicht stimmen, da wir zu Ihrer Verwaltung kein Vertrauen haben. (Beifall)

G.R. Stöger (chr. soz.) kritisiert die Anlage der Wählerlisten, verweist auf deren Mängel und stellt den Antrag, es seien alljährlich die Wahlziffern zu veröffentlichen, insbesondere ist die Zahl der Reklamationen und deren Erledigung nach Bezirken getrennt bekanntzugeben.

G.R. Beisser (soz. dem.) entgegnet den Vorrednern auf deren Bemerkungen über die Subvention für Kunstzwecke, dass die Gemeinde damit vorwiegend den Zweck verfolge, in den Theatern wirklich wertvolle Darbietungen zu erzielen. Deswegen werden nicht an die Theaterdirektoren die Unterstützungen gegeben, sondern an die Organisationen der Theaterbesucher, die in den verschiedenen Kunststellen sich zusammengeschlossen haben. Das sei das Wichtigste bei Subventionierung der Kunst und nicht die Höhe der Summe. Die Verteilung wird durch die Vertreter der einzelnen Organisationen ohne jede parteipolitische Nebenabsicht vorgenommen. Wir wollen auf diese Weise die Theaterbesucher erziehen. Die Theater selbst werden wir nicht subventionieren ohne einen entsprechenden Einfluss auf ihre Leitung zu besitzen. Redner bespricht nun den Mangel einer Förderung des Körpersportes durch die frühere Gemeindeverwaltung und erinnert daran, dass er vor drei Jahren den Musikunterricht in den Schulen beantragt habe. Die Gemeindeverwaltung habe diesen Antrag durchgeführt und es gibt nun in Wien 22 Schulen für Violinunterricht mit 60 Abteilungen in denen 991 Schüler unterrichtet werden. Bei der seinerzeitigen Besprechung seines Antrages sei die Befürchtung laut geworden, dass damit den privaten Musiklehrern eine Schädigung zugefügt werde. An der Hand von Ziffern kann festgestellt werden, dass diese Befürchtung unrichtig war. Gerade in den bürgerlichen Bezirken wie im VII, IX und XVIII. wurde bis jetzt an den Schulen ein solcher Musikunterricht nicht verlangt, ein Beweis, dass das Bürgertum noch immer die Möglichkeit hat seine Kinder in Musik unterrichten zu lassen, während die Arbeiterkinder nicht zu Privatlehrern geschickt werden können und ohne die Unterstützung der Gemeinde ohne Musikunterricht blieben. (Beifall).

-----  
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtse-  
nat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Ge-  
meinderat versammelt sich am Freitag um 5 Uhr nachmittags.

-----  
Die Krankenkassen gegen eine Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren. Wie  
bereits mitgeteilt hat der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr.  
Hesch als Verwalter der Wiener öffentlichen Fondskrankenanstalten an  
Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann das Begehren gerichtet, er möge  
eine Erhöhung der Verpflegungsgebühren in den Wiener Spitälern anordnen.  
Als Grundlage soll ein durchschnittlicher Tagesaufwand von 85.000 Kro-  
nen für einen Patienten dienen. Da neben den Armenkassen der Gemeinde  
Wien und der Bundesländer vor allem die Arbeiterkrankenkassen und die  
Krankenfürsorgeanstalten der Beamten durch eine Erhöhung der Spital-  
verpflegungskosten sehr hart betroffen werden würden, hat Bürgermeister  
Seitz heute die Vertreter der Krankenkassen zu einer Besprechung in  
das Rathaus geladen. Es waren Vertreter der Krankenfürsorgeanstalt der  
städtischen Angestellten, der Krankenkasse der österreichischen Bundes-  
bahnen, der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten, der Wie-  
ner Bezirkskrankenkasse und des Verbandes der Krankenkassen Wiens er-  
schienen. Bürgermeister Seitz bemerkte einleitend, dass er als Lan-  
eshauptmann nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sei, der  
Weisung des Ministeriums für soziale Verwaltung zu entsprechen und  
die verlangte Erhöhung der Verpflegungsgebühren vorzunehmen. Es könne  
sich nur darum handeln, ob das Begehren der Regierung zur Gänze oder  
bloss bis zu jener Mindestgrenze, die das Fondskrankenanstaltengesetz  
bestimmt, erfüllt werden soll. Namens der einzelnen Krankenfürsorgean-  
stalten erklärten nun alle Vertreter ausnahmslos, dass ihre Institute  
eine neue finanzielle Belastung nicht ertragen könnten. Dabei verwies  
namens der Krankenkasse der österreichischen Bundesbahnen Sekretär  
Dr. Marecek darauf, dass diese Krankenfürsorgeanstalt schon nach den  
bestehenden Sätzen achzehn Prozent der gesamten Ausgaben für Spital-  
verpflegungsgebühren aufwende und eine Erhöhung dieser Gebühren nur un-  
ter der Voraussetzung ertragen werden könne, wenn die Beiträge der Mit-  
glieder erhöht werden. Dagegen wird sich aber wohl der Bund wenden,  
weil dann auch der Anteil der Bundesbahnen zur Beitragsleistung sich  
erhöhe. Für die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten  
erklärte Dr. Toch, dass für dieses Institut eine Erhöhung der Spital-  
verpflegungsgebühren unerträglich sei, weil schon jetzt zwölf Prozent  
der gesamten Ausgaben auf die Spitalkosten entfallen und eine Erhö-  
hung der Beiträge der Mitglieder kaum durchzusetzen ist. Die Anstalt  
müsste daher die anderen Leistungen einschränken. Sekretär Beer sag-  
te, dass für die Arbeiterkrankenkassen die Leistung erhöhter Spital-  
kosten unmöglich sei. Die Allgemeine Arbeiterkrankenkasse in Wien ha-  
be im Jahre 1912 bei rund 175.000 Mitgliedern 4700 Mitglieder durch  
je 28 Tage in Spitälern verpflegt. Nach dem Kriege hat aber der Zu-  
drang zu den Spitälern stark zugenommen. So hatte diese Krankenkasse  
im Jahre 1920 nur 134.000 Mitglieder, während in diesem Jahre schon  
sieben tausend Mitglieder je 28 Tage in Spitälern waren. Im Jahre  
1922 wurden bei 162.000 Mitgliedern 8021 je 28 Tage in Spitälern  
verpflegt. Die Krankenkassen haben auch auf die Führung der Spitälern  
nicht den geringsten Einfluss. Früher haben die Krankenanstalten  
einem eigenen Beirat über die Berechtigung der Verpflegungsgebühren  
Rechenschaft legen müssen, doch hat man diesen Beirat bei der Novel-  
lierung des Gesetzes glatt verschwinden lassen. In ähnlichem Sinne

sprachen noch Grünwald und Luley für die Krankenfürsorgeanstalt der  
städtischen Angestellten, Jiszda für die Bezirkskrankenkasse Florids-  
dorf und Zigram für den Verband der Krankenkassen Wiens. Amtsführen-  
der Stadtrat Professor Tandler ersuchte die Vertreter der Kranken-  
fürsorgeanstalten, die vorgebrachten Beschwerden über die von Ambu-  
latorien den Mitgliedern der Krankenkassen verweigerte erste Hilfe,  
schriftlich dem Magistrat zu übermitteln. Vorsitzender Bürgermeister  
Seitz stellte dann als Ergebnis der Beratung fest, dass die erschiene-  
nen Vertreter der Krankenkassen einhellig erklären, eine Erhöhung der  
Spitalverpflegungsgebühren über das derzeitige Ausmass sei unerträglich,  
da die Krankenkassen schon bei den gegenwärtigen Sätzen mit einem nich-  
geringen Defizit arbeiten. Eine weitere Belastung der Krankenfürsorge-  
anstalten könne nur durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wettge-  
macht werden oder es müssten die Mehrleistungen eingeschränkt werden.  
Dadurch würde vor allem die Rekonvaleszentenpflege zurückgedrängt wer-  
den, was bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen höchst bedau-  
erlich wäre. Die Vertreter der Krankenfürsorgeanstalten ersuchen daher  
den Bürgermeister an die Regierung das Verlangen zu stellen, von einer  
Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren abzusehen. Bei diesem Anlass erin-  
nern sie auch daran, dass schon früher bei den Fondskranken anstalten  
ein Beirat bestanden hat, der den Krankenkassen Gelegenheit gab, in die  
Verwaltung der Spitälern Einblick zu gewinnen und ihnen, als die zur  
Zahlung der Verpflegungsgebühren Verpflichteten, einen gewissen Einfluss  
auf eine ökonomische Gebarung der öffentlichen Krankenhäuser sicherte.  
Die Krankenkassen verwahren sich dagegen, dass dieser Beirat aufgelas-  
sen wurde und ersuchen die Regierung um seine baldige Wiederherstellung.  
Die Vertreter der Krankenfürsorgeanstalten ersuchen den Bürgermeister  
von der Regierung zu verlangen, dass noch vor der Entscheidung über die  
geplante Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren, eine Konferenz aller be-  
teiligten Körperschaften einberufen werden soll.

-----  
Warnung vor einer Kinderschutzstation. In Geschäfte und auch zu Privat-  
personen kommen gegenwärtig Agenten, die sich als Vertreter der "Oester-  
reichischen Kinderschutz- und Erholungsstation", IX. Türkenstrasse 24 (Ros-  
sauerkasernen) vorstellen und Beiträge oder Spenden für diesen Verein ver-  
langen. Dabei berufen sich diese Leute auf die Bezirksvertretung oder  
auf den Bezirksvorsteher und geben auch an, dass sie selbst Bezirksräte  
oder Fürsorgeräte sind. Alle diese Angaben sind unrichtig. Die "Oester-  
reichische Kinderschutz- und Erholungsstation" hat mit der Gemeinde gar  
nichts zu tun. Da es sich meist um Agenten handelt, die das Sammeln für  
verschiedene oft nur vorgeschützte Wohlfahrtszwecke als Erwerb betrei-  
ben, ist es wohl am besten, diese Leute als Schädlinge jeder soziale Hil-  
fe abzuweisen.

-----  
Kunstpreise der Stadt Wien. Der Wiener Gemeinderat hat am 8. Februar 1924  
beschlossen für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der  
bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) drei Preise zu  
schaffen, die für das Jahr 1925 mit je dreissig Millionen Kronen fest-  
gesetzt wurden. Für jedes dieser drei Kunstgebiete ist ein Preis be-  
stimmt, der auf drei Bewerber derart aufzuteilen ist, dass für das beste  
Werk drei Sechstel, für das zweitbeste Werk zwei Sechstel und für das  
drittbeste Werk ein Sechstel des Preises entfallen. Die Preise gelangen  
am 1. Mai 1925 zur Verteilung. Bewerbungen können sich alle in Wien lebende  
und wirkende Künstler. In der bis längstens 31. März 1925 schriftlich an  
die Direktion der Städtischen Sammlungen zu richtenden Eingabe, die mit  
vollem Namen und Adresse zu versehen ist, muss angegeben werden, für wel-  
ches Kunstgebiet und auf Grund welchen Werkes die Bewerbung erfolgt. Bei  
Kunstwerken, die wegen ihrer Grösse oder sonstiger Umstände nicht ein-  
gesendet werden können, ist anzugeben, so sie zu besichtigen sind. Die  
Direktion der Städtischen Sammlungen I. Neues Rathaus, Stiege 4,  
erster Stock, erteilt allfällige weitere Auskünfte über die Bewerbung.